

# Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS – WAS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde **Niederbergkirchen** folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

## § 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt netto **0,65 €** pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Rohrbach, den 10. Dezember 2012

  
Werner Biedermann  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 11.12.2012 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 11.12.2012 angeheftet und am 27.12.2012 wieder entfernt.

Rohrbach, den 28. Dezember 2012

i.A.



  
Kallmaier